



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 x)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/440)]

69/40. Verringerung der nuklearen Gefahr

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Einsatz von Kernwaffen die größte Gefahr für die Menschheit und den Fortbestand der Zivilisation darstellt,

bekräftigend, dass jeglicher Einsatz oder jegliche Androhung des Einsatzes von Kernwaffen einen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellen würde,

in der Überzeugung, dass die Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten die Gefahr eines Atomkriegs erheblich verschärfen würde,

sowie in der Überzeugung, dass die nukleare Abrüstung und die vollständige Beseitigung der Kernwaffen unerlässlich sind, wenn die Gefahr eines Atomkriegs gebannt werden soll,

in Anbetracht dessen, dass die Kernwaffenstaaten, solange es noch Kernwaffen gibt, unbedingt Maßnahmen ergreifen müssen, die die Nichtkernwaffenstaaten gegen den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen absichern,

sowie in Anbetracht dessen, dass der Zustand der sofortigen Einsatzbereitschaft von Kernwaffen unannehmbare Risiken des unbeabsichtigten oder versehentlichen Einsatzes von Kernwaffen birgt, was katastrophale Folgen für die gesamte Menschheit hätte,

betonend, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zu verhindern, dass es aufgrund von Computeranomalien oder anderen technischen Störungen zu unbeabsichtigten, nicht autorisierten oder nicht zu erklärenden Ereignissen kommt,

in dem Bewusstsein, dass die Kernwaffenstaaten in begrenztem Umfang Maßnahmen zur Aufhebung der Alarmbereitschaft ihrer Kernwaffen und zur Löschung der Zielprogrammierung ergriffen haben und dass weitere praktische, realistische und sich gegenseitig verstärkende Schritte erforderlich sind, um zur Verbesserung des internationalen Klimas für Verhandlungen mit dem Ziel der Beseitigung der Kernwaffen beizutragen,

in Anbetracht dessen, dass eine Verminderung der Rolle der Kernwaffen in der Sicherheitspolitik der Kernwaffenstaaten positive Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit hätte und die Bedingungen für die weitere Reduzierung und die Beseitigung der Kernwaffen verbessern würde,



erneut darauf hinweisend, dass der nuklearen Abrüstung in dem Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung¹ und von der internationalen Gemeinschaft höchste Priorität eingeräumt wird,

unter Hinweis auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über die Rechtmäßigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Kernwaffen², wonach für alle Staaten eine Verpflichtung besteht, in redlicher Absicht Verhandlungen mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung in all ihren Aspekten und unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu führen und zum Abschluss zu bringen,

sowie unter Hinweis auf den Aufruf in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, sich um die Beseitigung der von Massenvernichtungswaffen ausgehenden Gefahren zu bemühen, und den Beschluss, sich für die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, einzusetzen, einschließlich der Möglichkeit, eine internationale Konferenz einzuberufen, um Mittel und Wege zur Beseitigung atomarer Gefahren aufzuzeigen,

1. *fordert*, dass die nuklearen Doktrinen überprüft werden und dass in diesem Zusammenhang sofort dringende Schritte zur Verringerung der Risiken eines unbeabsichtigten oder versehentlichen Einsatzes von Kernwaffen unternommen werden, so auch durch die Aufhebung der Alarmbereitschaft von Kernwaffen und die Löschung der Zielprogrammierung;

2. *ersucht* die fünf Kernwaffenstaaten, Maßnahmen zur Durchführung von Ziffer 1 zu ergreifen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten zu ergreifen und die nukleare Abrüstung mit dem Ziel der Beseitigung der Kernwaffen zu fördern;

4. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß Ziffer 5 ihrer Resolution 68/40 vom 5. Dezember 2013 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs⁴;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Anstrengungen zu verstärken und die Initiativen zu unterstützen, die zur vollen Umsetzung der sieben Empfehlungen im Bericht des Beirats für Abrüstungsfragen beitragen würden, womit das Risiko eines Atomkriegs erheblich vermindert würde⁵, sowie die Mitgliedstaaten weiter zu ermutigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ vorgeschlagene Einberufung einer internationalen Konferenz zur Sondierung von Mitteln und Wegen zur Beseitigung nuklearer Gefahren in Erwägung zu ziehen, und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Verringerung der nuklearen Gefahr“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung
2. Dezember 2014

¹ Resolution S-10/2.

² A/51/218, Anlage.

³ Resolution 55/2.

⁴ A/69/131 und Add.1.

⁵ A/56/400, Ziff. 3.